

COVID-19 SCHNELLTEST

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG nach Art 9 (1) lit a DSGVO

Die MAGNA STEYR Fahrzeugtechnik AG & CO KG mit Sitz in 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 317, (im Folgenden kurz „Magna“ genannt), beabsichtigt zum Zweck, dass die MitarbeiterInnen am Standort Graz die Möglichkeit während der Arbeitszeit haben, auf freiwilliger Basis, sich einem COVID-19 Antigen Schnelltest zu unterziehen, diese Schnelltest mit der Möglichkeit der Anmeldung und teilweisen Abwicklung (Zustellung eines Testzertifikates) über eine Applikation, anzubieten.

In diesem Zusammenhang werden folgende personenbezogene Daten von MSF verarbeitet:
Name, Personalnummer, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum

Die Anmeldung zu den Schnelltest erfolgt über das Terminmanagementtool „Virinnox“, welches von der Firma VIRINNOX Projektentwicklungs GmbH, Hetzendorfer Straße 75a, 1120 Wien („kurz „Virinnox“), gewartet wird. Die Eingabe der Daten erfolgt durch den Mitarbeiter selbst.

Die Durchführung der COVID-19 Antigen Schnelltests und der PCR Tests erfolgt durch den Arbeiter Samariter Bund Graz gemeinnützige Rettung und Soziale Dienste GmbH, Puchstrasse 216, 8055 Graz (kurz „ASB“).

Ihre Daten werden für die Dauer von 30 Tagen aufbewahrt.

Die Verantwortung für Entscheidungen in allen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen verbleibt bei der/dem MitarbeiterIn selbst.

Das Testergebnis erhalten Sie per SMS (Link zum Download des Zertifikates), bei einem positiven Ergebnis wird zudem die Arbeitsmedizinerin verständigt, um die weiteren Maßnahmen nach Rücksprache mit Ihnen einzuleiten (Veranlassung PCR Test, Einleitung Magna internes Contact Tracing etc.). Sofern ein PCR Test gemacht wird, werden die Daten samt Testabstrich vom ASB an ein externes Testlabor zur Auswertung übermittelt. Bei einem positiven PCR Test ist das externe Labor nach dem Epidemiegesetz verpflichtet, eine Meldung an die Gesundheitsbehörde zu machen. Sollte die Abnahme des PCR Test nicht unmittelbar am Standort von MSF durchgeführt werden können, so ist die Betriebsärztin nach dem Epidemiegesetz verpflichtet, den positiven COVID-19 Antigen Schnelltest an die Gesundheitsbehörde zu melden. Behördlich vorgeschriebene Abläufe im Corona-Verdachtsfall sind daher stets einzuhalten.

Rechtebelehrung: Diese Einwilligung ist freiwillig und wird für die oben beschriebene COVID-19 Schnelltestung sowie etwaigem Folgetest (PCR Test) erteilt. Wird sie nicht erteilt, so entstehen mir keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit in Textform (wie z.B. Brief, Email) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Darüber hinaus haben Sie jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts sowie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde. Bei etwaigen Rückfragen zu Ihrem Schnelltest wenden Sie sich bitte an unsere Arbeitsmedizinerin. Bei Fragen zum Datenschutz konsultieren Sie Ihre/n DatenschutzkoordinatorIn.